

Fachdienst 7 / Facility Management

der Stadt Rodgau

Mitteilung für Stadtverordnetenversammlung

Fachdienst/FB: Fachdienst 7 / Facility Management / FI

Datum Vorlage: 12.11.2014

Betreff:

Änderungsantrag - Eigenbetrieb Gebäudemanagement STV-123.1/2012

Mitteilung:

Die Frage, ob und durch welche Maßnahmen eine optimale Vermarktung der städtischen Räumlichkeiten zu erreichen ist, lässt sich nun, nach Einführung der Gebühren- und Benutzungsordnung für Veranstaltungsorte der Stadt Rodgau und dem Sammeln erster Erfahrungswerte, beantworten.

Im Haushaltsplan 2013 waren für die Bürgerhäuser, Sporthallen und sonstige Gebäude (Sozialzentren, Waldfreizeitanlagen, Haus der Musik) Einnahmen in Höhe von 185.450,00 € prognostiziert worden. Die Einnahmen aus den Nutzungsgebühren für das Jahr 2013 betragen schließlich 183.235,93 €.

Die Prognose zu den Einnahmen beruhte auf den Erfahrungswerten der vorangegangenen Jahre. Für die Bürgerhäuser und Sporthallen ist man von 3000 Nutzungsstunden pro Jahr ausgegangen, dies entspricht einer jährlichen Ausnutzung von ca. 35% bezogen auf die Gesamtstundenzahl eines Jahres.

Die Einführung der Gebühren- und Benutzungsordnung hatte zur Folge, dass sich die gemeldeten Belegungszeiten den tatsächlichen Nutzungsstunden angepasst haben. War es früher durchaus Usus so viele Stunden wie möglich anzumelden, unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung, hat es hier eine deutliche Veränderung gegeben. Da die Nutzungsgebühren pro Raum und Stunde erhoben werden, ist jeder Mieter bemüht den Anmietungszeitraum möglichst klein zu halten um keine unnötigen Kosten zu produzieren. Die dadurch frei gewordenen Zeiten werden weiter vermarktet.

Die Sporthallen sind in der Regel komplett belegt. Unter der Woche findet von 08:00 – 16:00 Uhr Schulbetrieb statt, nach 16:00 Uhr und an den Wochenenden belegen die Vereine die Sporthallen für Training- und Spielbetrieb. Vereinzelt freie Stunden sind nur noch vormittags an den Wochenenden gegeben.

Die Bürgerhäuser sind von Freitag bis Sonntag für Abendveranstaltungen oder mehrtägige Veranstaltungen komplett belegt. Eine Vielzahl dieser Termine ergibt sich aus dem jährlichen IGEMO-Kalender. Dazu kommen noch private Feierlichkeiten, z.B. Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern. Unter der Woche sind die Bürgerhäuser mit

Dauernutzern belegt, hierzu zählen z.B. Tischtennisvereine, Tanzsportgruppen, Gymnastikgruppen. Freie Stunden sind nur noch vor- und nachmittags vereinzelt gegeben.

Die Sozialzentren werden regelmäßig zum Beispiel durch die Volkshochschule, Partnerschaftsvereine, Seniorenclubs genutzt. Auch hier sind nur vereinzelt noch Stunden frei.

Gemäß § 1 der Gebühren- und Benutzungsordnung sollen die Veranstaltungsorte vorrangig für städtische Veranstaltungen und weiterhin den Vereinen der Stadt Rodgau zur Verfügung gestellt werden. Die Vergabe an gewerbliche oder private Veranstalter darf nur erfolgen, wenn die Räumlichkeiten nicht durch die Stadt Rodgau oder Vereinen aus Rodgau belegt sind.

In § 9 der Gebühren- und Benutzungsordnung sind die Tarife der Veranstaltungsorte geregelt. Private oder gewerbliche Veranstalter zahlen 100% der Vollkosten, währenddessen bei Veranstaltungen von Vereinen lediglich 50% (bei Veranstaltungen mit Eintritt), bzw. 25% (bei Veranstaltungen ohne Eintritt) verlangt werden.

Eine private Hochzeitsfeier am 03.08.2013 im Bürgerhaus Nieder-Roden hat zum Beispiel 1.614,75 € gekostet. Für den gleichen Zeitraum würden bei einer Belegung durch einen Verein maximal Gebühren in Höhe von 807,37 € (Veranstaltung mit Eintritt), respektive 403,68 € (Veranstaltung ohne Eintritt) in Rechnung gestellt werden können.

Die Erträge würden sich erhöhen, wenn die jeweils höhere Tarifstufe Vorrang hätte. Dies ist aber nicht Gegenstand der Satzung.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Vermarktung könnten folgende Maßnahmen sein:

- a) Verbesserter Internetauftritt mit Darstellung der Räumlichkeiten
- b) Reservierungsmöglichkeit auf einer Homepage, mit Übersichten über freie Zeiten und Kosten
- c) Weitervermietung bei kurzfristig frei werdenden Räumlichkeiten
- d) Regelmäßige Auswertungen der Belegungspläne und Rückkoppelung zu den Vereinen der Stadt Rodgau

Michael Schübler
Erster Stadtrat